

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Dortmund,
Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Michaela Bonan, Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, Dortmund

Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Universität Vechta

Frau Anna Milan, Frankfurt University of Applied Sciences

Frau Prof. Dr. Stefanie Sauer, Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Vor-Ort-Begutachtung 30.10.2019

Beschlussfassung 13.02.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	30
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 17.01.2019 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ sowie dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudienganges „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 02.09.2019 (Es gibt keine offenen Fragen zum Studiengang).

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch / Modulbeschreibungen
Anlage 02	Studiengangprüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 03	Studiengangverlaufsplan
Anlage 04	Diploma Supplement a. Deutsch b. Englisch
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix a. Hauptamtlich Lehrende b. Lehrbeauftragte
Anlage 06	Studierendenstatistik a. Studierende b. Absolventinnen und Absolventen c. Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher
Anlage 07	Verbindliche Regelungen für das Praxissemester

Gemeinsame Anlagen (GA)

Anlage 01	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung bezogen auf die zu akkreditierenden Studiengänge und Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 02	Curricula Vitae Lehrende
Anlage 03	Internationalisierungsstrategie
Anlage 04	Gleichstellungskonzept a. Fachhochschule Dortmund (1. Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Dortmund 2013 / 2. Rahmenplan Gleichstellung 2017) b. Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (Stand: 25.07.2018)
Anlage 05	Rahmenprüfungsordnung FH Dortmund
Anlage 06	Evaluationsordnung a. Säulen der Qualitätssicherung b. Evaluationsordnung der FH Dortmund
Anlage 07	Berufungsordnung
Anlage 08	Befragung zu Lehr- und Lernkulturen am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (eine Initiative des Qualitätszirkels)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangtitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium

Organisationsstruktur	Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. von Montag bis Freitag im Zeitraum zwischen 8:30 Uhr und 18:55 Uhr und zum Teil in Form von Wochenendblöcken (ohne Sonntag) angeboten.
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.380 Stunden Selbststudium: 3.210 Stunden Praxis: 810 Stunden
CP für das Abschlussmodul	18 CP (12 CP Bachelor Thesis, 3 CP Colloquium, 3 CP Begleitseminar)
Anzahl der Module	13
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008
erstmalige Akkreditierung	24.07.2007
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	285 Sommersemester, 250 Wintersemester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	2.884 (WS 2012/2013 bis SoSe 2018) (<i>siehe Anlage 6</i>)
Anzahl bisherige Absolvierende	767 (WS 2012/2013 bis SoSe 2018) (<i>siehe Anlage 6</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist erstens der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 4 und 5 HG geregelten weiteren Zugangsmöglichkeit und zweitens der Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum) von zwölf

	Wochen. Das Vorpraktikum ist bei der Einschreibung nachzuweisen (<i>siehe Anlage 2, § 4</i>).
Studiengebühren	Keine (Semesterbeitrag: 299,88,- Euro; ab WS 2019/2020)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der FH Dortmund zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 24.07.2012 bis zum 30.09.2019 ohne Auflagen zum zweiten mal akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.06.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein sechs Semester umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.380 Stunden Präsenzzeit, 3.210 Stunden Selbststudium und 810 Stunden Praxis. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 3*).

Die im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum im Curriculum des Studiengangs vorgenommenen drei studienstrukturellen bzw. modularen Änderungen sind im Antrag zusammenfassend dargestellt (*siehe Antrag, S. 1*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 4a und 4b*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 8 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Dortmund im Transcript of Records ausgewiesen (*siehe Anlage GA 05, § 8 und Antrag 1.5.5*). Mit dem Zeugnis wird der oder dem Studierenden eine Urkunde über die staatliche Anerkennung ausgehändigt. Darin wird die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin oder als Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge beurkundet (*siehe Anlage 2, § 38*).

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Sommer- und zum Wintersemester. Nach der Re-Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ standen im Wintersemester 2012/2013 insgesamt 186 Studienplätze zur Verfügung. Als Reaktion auf die doppelten Abiturjahrgänge wurden im Sommersemester 2013 und im Wintersemester 2013/2014 die Anzahl der Studienplätze auf jeweils 200 erhöht. Nach weiteren Steigerungen wurde im Sommersemester 2017 die maximale Anzahl an Studienplätzen von 285 erreicht, die auch im Sommersemester 2018 zur Verfügung standen. Im Wintersemester 2018/2019 haben 250 Studierende ein Studium der Sozialen Arbeit begonnen und parallel 35 Studierende den dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“, wodurch die Gesamtzahl der Bachelorstudierenden am Fachbereich ebenfalls 285 beträgt. Für die Zukunft ist geplant, diese Anzahl an Studienplätzen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ konstant zu halten, also jeweils 285 Studierende im Sommersemester und 250 im Wintersemester aufzunehmen, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.1.9*).

Studiengebühren sind nicht zu entrichten. Pro Semester werden von den Studierenden jedoch Semestergebühren in Höhe von derzeit 299,882,- Euro (ab WS 2019/2020) erhoben (*siehe Antrag 1.1.10*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Studium der Sozialen Arbeit vermittelt laut Hochschule „auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen zur Analyse von Vorgängen und Problemen im Sozialbereich, zum multiperspektivischen Denken und Handeln und zum Einsatz von Verfahren und Interventionen zur Bearbeitung und Bewältigung individueller und gesellschaftlicher Problemlagen in vielfältigen sozialen Praxiszusammenhängen“. Das übergeordnete Qualifikationsziel des „primär anwendungsorientierten“ Studiengangs ist die Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit („employability“) unter besonderer Berücksichtigung der sich ständig wandelnden Entwicklungen und Anforderungen in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. „Durch das erlernte Fachwissen und die methodischen Kenntnisse sowie die Entwicklung und Aneignung einer professionellen Haltung (Persönlichkeitsentwicklung und Berufsethik) sind die Studierenden befähigt, in der Praxis relevante Beiträge zur sozialen Teilhabe, zur Selbstbestimmung, zum gesellschaftlichen, solidarischen, zivilgesellschaftlichen Handeln, zur Ressourcenerschließung und zur Exklusionsvermeidung unter Achtung der

Menschenwürde ihrer Adressatinnen und Adressaten zu leisten“, so die Hochschule (*siehe Antrag 1.3.1*).

Die „generalistische“ Ausrichtung des Studiengangs soll die Absolvierenden dazu befähigen, in unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig werden zu können. Entsprechend wird angestrebt, fachliches Grundlagen- und Vertiefungswissen in möglichst vielen bzw. wenigstens einigen exemplarischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit anwenden zu können. Im Studienverlauf besteht für die Studierenden zudem die Möglichkeit, nach Interessenlage Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten zu wählen und so eine eigene thematische Profilbildung im Studium vorzunehmen (*siehe Antrag 1.3.2*).

Die Qualifikationsziele in Richtung einer Persönlichkeitsentwicklung fokussieren in erster Linie die Vermittlung von Sozialkompetenzen. Hierzu zählt, dass die Studierenden gegenüber den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit eine Haltung einnehmen können, die durch Respekt, Menschenwürde und die Anerkennung von Autonomie geprägt ist. Im Hinblick auf das gesellschaftliche Engagement wird angestrebt, die Absolvierenden dazu zu befähigen, das Leben möglichst selbstbestimmt zu gestalten und soziale Teilhabe zu ermöglichen (*siehe Antrag 1.3.2*).

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit Version 6.0 und den dort genannten Kompetenzfeldern (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter üben ihre Tätigkeit als abhängig Beschäftigte oder als Selbstständige aus. Sie können bei kommunalen Trägern (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern), bei überörtlichen Trägern (Landschaftsverbände), bei Wohlfahrts- und Jugendverbänden und bei privaten Trägern eine Anstellung finden. Klassische Berufsfelder sind z.B. Tätigkeiten in allgemeinen sozialen Diensten in öffentlicher oder auch freier Trägerschaft, Altenarbeit, Arbeit mit Asylbewerberinnen und -bewerbern und in der Flüchtlingshilfe, betriebliche Sozialarbeit, Coaching, Drogenberatung usw. (*siehe Antrag 1.4.1*).

In Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet bündeln und überlagern sich laut Antragsteller soziale Gegebenheiten und Armutfragen, die zentrale Bedeutung für die weitere Entwicklung der Berufsfelder und Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben: „Überalterung, Segregation in

den großen Städten, hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die aussichtslose Lage bestimmter sozialer Schichten und Gruppen sowie die zunehmende Pluralisierung und Differenzierung von Lebenslagen und Lebensphasen und nicht zuletzt Migration und konkret in den letzten Jahren verstärkt die Thematik der 'Armutszuwanderung' und 'Fluchtmigration' führen zu einem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an (spezifisch ausgebildeten) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (*siehe Antrag 1.4.1*).

In Bezug auf den zu akkreditierenden Studiengang ist die Situation der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als günstig zu bezeichnen, so die Hochschule. Die Ausdifferenzierung der Handlungsfelder im Bereich der Sozialen Arbeit hat einen „Beschäftigungsboom am Arbeitsmarkt ausgelöst, der in kaum einem anderen Berufszweig Parallelen findet. Der Aufstieg der Sozialen Arbeit im 'Schatten des Wohlfahrtsstaates' beinhaltet neben der quantitativen Expansion auch eine qualitative Differenzierung. Es sind neue Aufgabenfelder in organisatorischen Kontexten generiert worden und es hat eine Professionalisierung und Akademisierung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stattgefunden, die auch den Anschluss an die Wissenschaftskultur beinhaltet. Soziale Arbeit wird beratend, unterstützend, fördernd, begleitend und betreuend, aber auch verwaltend, organisierend, leitend, koordinierend, erziehend und bildend tätig“. Klassische Berufsfelder sind z.B.: „Tätigkeiten in allgemeinen sozialen Diensten in öffentlicher oder auch freier Trägerschaft, Altenarbeit, Arbeit mit Asylbewerberinnen und -bewerbern, in der Flüchtlingshilfe und Migrationsarbeit, betriebliche Sozialarbeit, Berufsbetreuung, Bewährungshilfe, Coaching, Drogenberatung, Erlebnispädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungsberatung, Familienberatung, Freizeitpädagogik, Gemeinwesenarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberatung, Jugendberufshilfe, Jugendgerichtshilfe, internationale Jugendarbeit, Schuldnerberatung, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Schwangerenkonfliktberatung, Supervision, soziale Dienste des Justizvollzugs, sozialpsychiatrischer Dienst, Psychiatrie, soziale Dienste in Krankenanstalten“ (*siehe 1.4.1*).

Die beachtliche Expansion der Sozialen Arbeit „ist jedoch gleichzeitig mit einer erheblichen zeitlichen Flexibilisierung der Arbeitsangebote und Arbeitsplätze einhergegangen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist stark angestiegen“. Diesbezüglich ist laut Antragsteller auf drei problematische Entwicklungen aufmerksam zu machen: Eine enorme Zunahme der Teilzeitbeschäftigung, eine Zunahme

der Zahl der befristeten Stellen und tarifliche Verschlechterungen (*siehe Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 CP umfassende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ besteht aus insgesamt 13 Modulen (*siehe Anlage 1 und Anlage 3*). Alle Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Wahlmöglichkeiten ergeben sich in den Modulen W-10 „Vertiefung und Erweiterung“ und K-11 „Professionelles Handeln im Projekt“, in denen unterschiedliche thematische Schwerpunkte angeboten werden. In den ersten vier Semestern ist pro Studienhalbjahr der Erwerb von 30 CP vorgesehen, im fünften Semester werden 27 und im sechsten Semester 33 CP vergeben (*siehe dazu Anlage 3 und Antrag 1.3.4*). Hierbei wird von Seiten der Hochschule angemerkt, „dass im 5. und 6. Semester für die Studierenden mehr Wahlfreiheiten als in den ersten vier Semestern hinsichtlich der Reihenfolge der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen existieren. Dadurch besitzt die Zuordnung von CPs zum 5. und 6. Semester eher einen Orientierungscharakter für die Studierenden. Der Workload im 5. und 6. Semester wird letztlich durch das jeweilige Wahlverhalten der Studierenden bestimmt“. Alle Module werden innerhalb von einem Semester oder zwei Semestern abgeschlossen (*siehe Anlage 1*).

Ein explizites Mobilitätsfenster existiert für die Studierenden im Praxissemester (4. Semester). Dieses kann im Ausland abgeleistet werden. Auslandspraktika werden vom Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften aktiv unterstützt (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
K-01	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit I	1	12
W-02	Soziale Arbeit als Wissenschaft	1/2	6/6
W-03	Psychologie und Medizin	1/2	6/6
W-04	Gesellschaft und Politik	1/2	6/6
W-05	Rechtswissenschaft und Verwaltung	2/3	6/6
W-06	Erziehungswissenschaft und ethische Bildung	2/3	3/9
W-07	Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation	2/3	3/9
K-08	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit II	3	6

K-09	Praxissemester	4	30
W-10	Vertiefung und Erweiterung	5/6	12/6
W-11	Professionelles Handeln im Projekt	5/6	9/6
K-12	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit III	5/6	6/3
W-13	Studienabschlussmodul (BA-Arbeit 12 CP, Begleitseminar 3 CP; Kolloquium 3 CP)	5/6	3/18
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht (zur Verteilung der CP über die Semester siehe Anlage 3); K-Module legen den Schwerpunkt auf die Vermittlung von Wissenskompetenzen, W-Module auf die Vermittlung von Handlungskompetenzen

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (*Anlage 1*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modultart (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Leistungspunkte (CP), Arbeitsbelastung gesamt, davon Kontakt- und Selbststudienzeit, Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Sprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-) Literatur.

Am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften kommen die Lehrformate Vorlesung, seminaristische Vorlesung, Seminar, Übung, projektbezogenes Arbeiten, Exkursion und die Begleitung von Praxispraktika zur Anwendung. Darüber hinaus werden Partner- und Gruppenarbeiten, Präsentationen und Rollenspiele eingesetzt. Aufgrund des angestrebten hohen Praxisbezuges wird das didaktische Ziel verfolgt, möglichst viele Lehrveranstaltungen auf der Ebene von Seminaren durchzuführen: 1. Studienabschnitt (1. bis einschließlich 3. Semester) max. 35 Studierende; 3. Studienabschnitt (5. und 6. Semester) max. 20 Studierende. „Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen zeigen, dass mit diesen Gruppengrößen interaktive Lehrformen umgesetzt werden können, die wenigstens partiell eine aktive Beteiligung der Studierenden ermöglichen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.4*).

Die FH Dortmund nutzt die E-Learning-Plattform ILIAS, die auch am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften standardmäßig als Kommunikationsmittel zwischen Lehrenden und Studierenden sowie unter den Studierenden eingesetzt

und genutzt wird. In einigen Modulen werden Präsenzveranstaltungen mit E-Learning-Angeboten im Sinne des „Blended Learning“ kombiniert (*siehe Antrag 1.2.5*).

Im 4. Semester ist ein 100-tägiges Praktikum mit einem Workload von insgesamt 30 CP abzuleisten (*siehe Anlage 1*). Es soll den Studierenden die Möglichkeit geben, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einzuschätzen und im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers in berufliches Handeln umzusetzen. Das Praktikum wird durch eine Lehrveranstaltung im Umfang von zwei SWS begleitet. Die Begleitveranstaltung dient der Reflexion und Supervision des Studiums und wird von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt. Aktuell werden zwölf Begleitveranstaltungen mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung angeboten, an denen jeweils 20 Studierende teilnehmen können. Das Praktikum wird in den jeweiligen Einrichtungen von akademisch qualifizierten Fachkräften der Sozialen Arbeit angeleitet (*siehe Antrag 1.2.6*). Das Praktikum, die Anforderungen an die Einrichtungen und an die Betreuenden sind in einer eigenen Ordnung verbindlich geregelt (*siehe Anlage 7*).

Die Forschung am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften „bezieht sich sowohl auf unterschiedliche sozialwissenschaftliche Ansätze wie Empowerment, Partizipation, Inklusion und Diversity, als auch auf unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, wie z.B. Jugend- und Familienhilfe, Schulsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit und Gesundheitsförderung“. Durch die mehrjährige Laufzeit der Projekte besteht die Möglichkeit, dass Bachelor- und Masterstudierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten mit in Forschungsaktivitäten eingebunden werden, z.B. durch die Mitarbeit bei empirischen Erhebungen und darauf abgeleiteten Interventionsmaßnahmen und Modellprojekten (*siehe Antrag 1.2.7*).

Die Prüfungen sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Dortmund geregelt (*siehe Anlage GA 05*). Die Anzahl der Modulprüfungen variiert entsprechend dem Studiengangverlaufsplan. Im ersten Semester müssen eine, im zweiten Semester drei und im dritten Semester vier Modulprüfungen absolviert werden. Im vierten Semester wird das Praxissemester mit einem nicht benoteten Bericht abgeschlossen. Im fünften und sechsten Semester müssen insgesamt drei Modulprüfungen sowie die Bachelorthesis und das Kolloquium zur Thesis erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der Festlegung der Prüfungsformen wurde laut Antragsteller darauf geachtet, dass diese

entsprechend den Lerninhalten kompetenzorientiert ausgerichtet sind. Zum Einsatz kommen Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren, projektbezogene Arbeiten sowie Performanz- und Portfolioprüfungen (*siehe Antrag 1.2.3*).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung zweimal möglich (plus Sonderregel laut §10 Abs. 3 Rahmenprüfungsordnung). Die Bachelor- und Masterabschlussarbeit und das zugehörige Kolloquium dürfen gemäß § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung jeweils einmal wiederholt werden (*siehe Anlage GA 05*).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 35 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage GA 05*).

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (*siehe GA 05, § 8*). Auf Antrag werden sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Derartige Kenntnisse und Qualifikationen können bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte anerkannt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei dem für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss (*siehe GA 05, § 8*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist gemäß § 4 Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ erstens der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Abs. 6 Hochschulgesetz geregelten weiteren Zugangsmöglichkeit. Weiterhin wird eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit („Vorpraktikum“) von mindestens zwölf Wochen gefordert (*siehe Anlage 2*).

Da laut Antragsteller kontinuierlich mehr Bewerberinnen und Bewerber erwartet werden als Studienplätze verfügbar sind, ist der Studiengang mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung versehen worden. Hiernach werden 20 % der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und 20 % der Plätze nach der Wartezeit vergeben. Die übrigen 60 % der verfügbaren Studienplätze werden nach einer entsprechenden Satzung der FH Dortmund ebenfalls nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben (*siehe Antrag 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften sind aktuell 41 hauptamtlich Lehrende aktiv, die entweder auf einer von 36 Planstellen oder auf temporär finanzierten Stellen beschäftigt sind. Im Wintersemester 2018/2019 handelt es sich hierbei um 30 Professorinnen bzw. Professoren, acht Vertretungsprofessorinnen bzw. -professoren und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die über eine akademische Qualifikation als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter verfügen. Eine der Professuren wird dabei als „Innovationsprofessur für den Bereich demografischer Wandel“ aus zentralen Rektoratsmitteln finanziert. Unter Maßgabe der erhöhten Studierendenzahlen am Fachbereich wurden laut Antragsteller ab dem Jahr 2012 insgesamt elf „Doppelprofessuren“ besetzt, die aus dem Hochschulpakt II und III des Landes NRW finanziert werden. Davon sind derzeit sechs Stellen mit Vertretungsprofessuren besetzt und eine Stelle mit einer Lehrkraft für besondere Aufgaben. Vier weitere Stellen wurden im Jahr 2012 durch ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre am Fachbereich eingerichtet. Hierbei handelt es sich um zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterstellen und um zwei Vertretungsprofessuren. Diese vier Stellen sind bis 2020 zeitlich befristet. Das hauptamtliche Lehrpersonal ist im Antrag gelistet (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 2*). Im Wintersemester 2018/2019 beschäftigte der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften zudem 38 Lehrbeauftragte, die im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ eingesetzt wurden und dem Studiengang auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Die Lehrbeauftragten sind im Antrag mit ihrer Qualifikation sowie mit Angabe der Module, in denen gelehrt wird, ebenfalls gelistet (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 3*). Die Anlage „Übersicht zu den Lehrenden“ (*siehe Anlage GA 02*) enthält die Kurzlebensläufe der am Studiengang beteiligten hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zur Denomination, zur

akademischen Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten sowie zu den Lehrgebieten.

In dem 250 (WS) bzw. 285 (SoSe) Studienplätze umfassenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind unter den Bedingungen der Volllast pro Studienjahr 627 SWS an Lehre zu erbringen (*siehe Anlage 5a*). Der Anteil der hauptamtlich (hier ausschließlich professoral) erbrachten Lehre liegt bei 523 SWS (entspricht 83 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre). Der Anteil der Lehre, der durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird, liegt bei 104 SWS (entspricht 17 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre) (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 4 und Anlage 5a*).

Von den 208 Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2018/2019 wurden 163 Lehrveranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden und 45 Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten durchgeführt. Dies entspricht einem Verhältnis von 78 % hauptamtlich Lehrenden zu 22 % Lehrbeauftragten. In diesem Verhältnis ist laut Antragsteller „nicht berücksichtigt, dass die hauptamtlich Lehrenden häufiger Lehrveranstaltungen mit einer höheren Semesterwochenzahl anbieten und dass Lehrbeauftragte zur Kompensation von Deputationsentlastungen für Gremien- und Forschungsarbeit von hauptamtlich Lehrenden eingesetzt werden“. Ein vergleichbares Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten wird auch für die Zukunft angestrebt. Die Soll-Betreuungsrelation Studierende und Lehrende liegt bei 20,8 pro Person, die Ist-Betreuungsrelation lag im Wintersemester 2018/2019 bei 45,1 pro Person (*siehe Antrag 2.1.1*).

Eine Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ mit Angaben zur jeweiligen Denomination, zum Umfang des Lehrdeputats sowie zum jeweiligen Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang bzw. in anderen Studiengängen in SWS liegt ebenso vor (*siehe Anlage 5a*) wie eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (*siehe Anlage 5b*). In den beiden Matrizen sind die zuvor genannten Zahlen nachvollziehbar dargestellt.

Das zentrale Kriterium für die Auswahl von Lehrbeauftragten an der FH Dortmund ist die akademische Qualifikation. „Diese muss wenigstens in einem Masterabschlussgrad bestehen. Weiterhin müssen die Lehrbeauftragten über Lehrerfahrung an Hochschulen bzw. in der Erwachsenenbildung verfügen“. Ihre besondere Qualifikation gegenüber den hauptamtlich Lehrenden erhalten die Lehrbeauftragten durch einschlägige Berufserfahrung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Damit sollen die Lehrbeauftragten mit dazu beitragen, „dass der

Bezug der Lehre am Fachbereich zu neuesten Entwicklungen in den Arbeitsfeldern nicht abreißt und dass das Lehrangebot einen starken Praxisbezug aufweist“, so die Antragsteller. Die Modulkoordinatorinnen bzw. Modulkoordinatoren für die einzelnen Lehrmodule betreuen die Lehrbeauftragten, informieren diese über die neuesten Regelungen im Fachbereich und überprüfen in angezeigten Fällen auch die Lehrleistungen der Lehrbeauftragten anhand der Ergebnisse der standardisierten Lehrevaluation und in Rücksprache mit einzelnen Studierenden (*siehe Antrag 2.1.2*).

An der FH Dortmund sind Maßnahmen der Personalentwicklung vorgesehen, die im Antrag dargestellt sind (*siehe Antrag 2.1.3*). So werden u.a. Professorinnen und Professoren einschließlich Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren in Form von hochschuldidaktischen Weiterbildungen in ihrer hochschulischen Einarbeitungsphase unterstützt. „Bereits in der Stellenausschreibung wird standardisiert darauf aufmerksam gemacht, dass die FH Dortmund die Bereitschaft zur freiwilligen Teilnahme an hochschuldidaktischen Schulungen erwartet“. Seit einigen Jahren ist die Hochschule zudem fester Standortpartner im Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens („hdw nrw – Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen“). Jährlich finden 20 bis 30 Veranstaltungen aus dem Jahresprogramm des Netzwerks in den Räumlichkeiten der FH Dortmund statt.

Das technisch-administrative Personal, das dem Fachbereich und damit auch dem zu akkreditierenden Studiengang zur Verfügung steht, umfasst laut Antragsteller derzeit neun vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag der FH Dortmund auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der FH Dortmund beigefügt, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird (*siehe GA 01*).

Der Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften ist zu großen Teilen auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund in der Emil-Figge-Str. 44 in Dortmund untergebracht. Durch Neubaumaßnahmen von drei zusätzlichen Gebäuden in der Emil-Figge-Str. 38 stehen dem Studiengang inzwischen 25 Seminar- und Arbeitsräume (einschließlich Audiolabor) sowie 54 Büros zur

Verfügung. Bei Bedarf können sowohl die Räumlichkeiten der benachbarten Fachbereiche Wirtschaft und Informatik der FH Dortmund als auch Räume der Technischen Universität mit genutzt werden. Des Weiteren kann der Fachbereich auf den großen Hörsaal des Fachbereiches Informatik mit 300 Plätzen und auf einen Hörsaal des Fachbereichs Wirtschaft mit 150 Plätzen zugreifen (*siehe Antrag 2.3.1*).

Für die Studierenden des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften steht die größte der drei Bereichsbibliotheken der Fachhochschulbibliothek im Gebäude Emil-Figge-Str. 44 zur Verfügung. Diese Bereichsbibliothek versorgt die Fachbereiche Architektur, Informatik, Angewandte Sozialwissenschaften und Wirtschaft mit der studienrelevanten Literatur. Das Angebot umfasst aktuell ca. 93.000 Bände und für den Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 170 laufend gehaltene Zeitschriften. Darüber hinaus wird das Angebot durch elektronische Medien erweitert. E-Books (Gesamtbestand: ca. 57.600) und E-Journals (ca. 24.200 Titel) mit campusweitem Zugriff sind für alle Angehörigen der Fachhochschule abrufbar. Des Weiteren erschließen ca. 52 Fachdatenbanken zusätzliche Informationsquellen. Der Bestand wird laufend aktualisiert und nach Vorgaben des Fachbereichs erweitert. Die Studierenden können zudem jederzeit auf den Bibliotheksbestand der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dortmund mit 1,5 Mio. Bänden und auf die dort vorhandenen Datenbanken zugreifen.

Während der Vorlesungszeit bietet die Teilbibliothek der Fachhochschule 61,5 Stunden Öffnungszeiten pro Woche an: verteilt auf Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 13.30 Uhr. Aktuell verfügt die Teilbibliothek über 129 Einzel-Arbeitsplätze, davon 40 PC-Plätze und 89 Leseplätze. Weiterhin stehen vier Gruppenarbeitsräume sowie ein Seminarraum für Bibliotheksschulungen und Seminare sowie ein Eltern-Kind-Arbeitsplatz mit Spielecke für Kinder zur Verfügung.

Im Jahr 2017 standen der Bibliothek insgesamt ca. 509.000 Euro für die Anschaffung gedruckter und digitaler Medien zur Verfügung (*zur Bibliothek siehe Antrag 2.3.2*).

Der Fachbereich verfügt in sämtlichen Seminarräumen über fest installierte Beamer mit PC und Audioanlage. Auch sind alle Räume mit einem Netzwerkanschluss über Glasfaser und W-LAN ausgestattet. Weiterhin stehen den Studierenden ein Medienlabor, fünf Medien-Arbeitsplätze und ein CIP-Pool von etwa

30 festinstallierten PCs zur Verfügung. Außerdem verfügt der Fachbereich über zwei Verstärker- und Mikrofonanlagen für (Theater-) Aufführungen und über ein komplett eingerichtetes Tonstudio. Darüber hinaus existiert im Bereich Theaterpädagogik ein Theaterlabor (*ausführlich Antrag 2.3.3*).

Die dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Sach- bzw. Finanzmittel, Drittmitteleinnahmen sowie Kosten für Lehraufträge und studentische Hilfskräfte etc. sind im Antrag differenziert dargestellt (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Laut Antragsteller wird den Themen „Qualität und Qualitätssicherung“ an der FH Dortmund „ein besonders hoher Stellenwert zugemessen“. Orientiert an ihrem Leitbild hat die Hochschule ein „Drei-Säulen-Modell“ der Qualitätssicherung entwickelt, das im Antrag wie folgt erläutert wird: „Dieser Ansatz umfasst `klassische Sicherungsverfahren` (z.B. entsprechende Ausgestaltung der Berufungsverfahren, Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, Lehrpreis, kennzahlabhängige Mittelvergabe, Berichtswesen), interne Beratung und Begleitung (z.B. Information und Beratung zum Bologna-Prozess, Setzung hochschuleigener Qualitätsstandards) und Evaluationsverfahren“ (*siehe Anlage GA 06a*).

Die Grundlagen der regelmäßig hochschulweit durchgeführten Evaluationsverfahren sind in der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 festgeschrieben (*siehe Anlage GA 06b*). Ziel der Evaluation von Lehre und Studium ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität aller Lehrveranstaltungen und Studienprogramme in der Hochschule. Für die interne Evaluation von Lehre und Studium werden folgende Instrumente und Evaluationsverfahren verpflichtend eingesetzt: Studieneingangsbefragungen, Studienverlaufsbeurteilungen, Befragungen von Absolvierenden, Befragungen von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern und Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Wo sinnvoll und angemessen können quantitative Verfahren der Evaluation (z.B. standardisierte Fragebögen) durch qualitative Verfahren (z.B. standardisierte moderierte Interviews) ergänzt werden. Die Auswertung von Befragungen, die im Rahmen der Evaluation von Lehre und Studium zentral durchgeführt werden, erfolgt in der Evaluationsstelle der FH Dortmund. Hochschulweite Berichte werden in der Kommission für Lehre, Studium, Internationales und Qualitätssicherung erörtert und kommentiert an die Hochschulleitung weitergeleitet. Auf Grundlage der Evaluationsberichte werden vom jeweiligen Fachbereichsrat Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre

und der Studiensituation beschlossen und in einer Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung festgeschrieben. Die Auswertung der studentischen Lehrveranstaltungsbefragungen wird in der Evaluationsstelle vorgenommen. Die Ergebnisse werden den für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Personen zugestellt. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation sind die Hochschulleitung und die Dekaninnen und Dekane (*siehe Anlage GA 06b*).

Am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ist seit einigen Jahren ein Qualitätszirkel eingerichtet, in dem sich das Dekanat gemeinsam mit Studierenden über die Qualität der Lehre am Fachbereich austauscht. Der Qualitätszirkel wird vom Prodekan für Lehre und Studiengangentwicklung geleitet. Zum Qualitätszirkel werden Studierende aus allen vier Studiengängen am Fachbereich eingeladen, wobei vor allem Studierende aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an den Sitzungen teilnehmen, so die Antragsteller.

Laut Antragsteller kristallisierten sich im Laufe des Jahres 2016 die Lehr- und Lernkulturen am Fachbereich als zentrales Thema heraus. „Ein Grund hierfür ist in der Beobachtung von Lehrenden zu sehen, dass die Anwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen, ausgelöst durch den Wegfall der Anwesenheitspflicht in NRW, über die Jahre immer weiter zurückgegangen ist. Von Seiten der Studierenden wurden die Themen Verbesserung der Rückmeldekultur von Lehrenden und die Belastungen neben dem Studium als Gründe für Veränderungen im Studierverhalten angeführt. Zur empirisch fundierten Beantwortung dieser Fragen wurde im Qualitätszirkel beschlossen, eine eigene standardisierte Befragung zur Evaluation aller vier Studiengänge am Fachbereich durchzuführen. Der standardisierte Fragebogen hierfür wurde gemeinsam mit den Studierenden im Qualitätszirkel entwickelt“. Die im Januar 2017 durchgeführte Befragung übernimmt laut Antragsteller daher die Funktion einer Studiengangevaluation, die entsprechend der Evaluationsordnung der FH Dortmund in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird (*siehe Antrag 1.6.2*).

Mittels schriftlicher Befragungen in Lehrveranstaltungen und einer Online-Befragung konnten Daten von insgesamt 550 Studierenden aus den vier Studiengängen erhoben werden. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung findet sich in den Anlagen unter „Lehr- und Lernkulturen am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften“ (*siehe Anlage GA 08; siehe auch Antrag 1.6.5*).

Neben den zuvor erwähnten, vom Rektorat zentral gesteuerten quantitativen Verfahren der Qualitätssicherung hat der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften im Jahr 2008 eine eigene Kommission zur Qualität der Lehre eingerichtet, in welcher Lehrende und Studierende gemeinsam an einer formativen Evaluation zur Sicherung der Qualität der Lehre arbeiten. Dabei wurden bereits eine Vielzahl an Verbesserungen der Lehr- und Lernsituation erwirkt, wie die Hochschule beispielhaft aufführt: „Verteilung der Veranstaltungsplätze über das elektronische LSF-Verfahren (LSF steht für „Lehre, Studium, Forschung“), Möglichkeiten der Berücksichtigung von qualitativen Aspekten in der quantitativen Lehrevaluation, die spezifische Evaluation projektbezogener Lehrveranstaltungen, Transparenz von Leistungsbewertungen und Möglichkeiten der Einbindung von Studierenden in den Akkreditierungs- und Reakkreditierungsprozess von Studiengängen“ (*siehe Antrag 1.6.3*).

Die Praxisrelevanz des Studiums wird mittels regelmäßiger Treffen mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern (einmal jährlich) sowie Absolvierendenbefragungen ermittelt, die prinzipiell 1,5 Jahre nach Abschluss des Studiums vorgesehen sind. Ergebnisse aus der Befragung von 64 Absolvierenden aus dem Jahr 2016 sind im Antrag dargestellt und erläutert (*siehe Antrag 1.6.4*). Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung zeigt, dass die Wahrnehmung des Zeitaufwands für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. die Selbstlernzeit von den Studierenden eine große Varianz aufweist. Dieses und weitere Ergebnisse finden sich ebenfalls im Antrag (*siehe dazu Antrag 1.6.5*).

Statistische Daten zu Studienplatzbewerbungen (die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist seit 2015/2016 rückläufig), Annahmeverhalten, Studierenden- und Absolvierendenzahlen etc. hat die Hochschule in einer eigenen Anlage zusammengestellt (*siehe Anlage 6; siehe auch Antrag 1.6.6*).

Alle Angaben zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu Prüfungsanforderungen (z.B. Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher) sind in elektronischer Form vorhanden und können von den Studierenden auf der Homepage des Fachbereichs für Angewandte Sozialwissenschaften abgerufen werden. Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden auf der Homepage der FH Dortmund für barrierefreies Studieren zur Verfügung gestellt (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die an der FH Dortmund vorhandenen Betreuungs-, Beratungs- und Serviceangebote sind im Antrag ausführlich erläutert (*siehe Antrag 1.6.8*).

Das Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter wird sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene des Fachbereichs aktiv verfolgt. Entsprechend verfügt die FH Dortmund (*siehe Anlage GA 04a*) und der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (*siehe Anlage GA04b*) über ein Gleichstellungskonzept und Gleichstellungsbeauftragte. Die FH Dortmund versteht sich auch als familiengerechte Hochschule, die entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitstellt (*siehe Antrag 1.6.9*).

Laut Antragsteller ist es ein wichtiges Anliegen der Hochschule, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Daher hat sie neben den bereits etablierten Angeboten in 2018 den „Aktionsplan Inklusion“ auf den Weg gebracht, in dessen Rahmen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erarbeitet und umgesetzt werden. In Kooperation mit der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen/ Inklusionsbeauftragten der Hochschule hat die Abteilung der Studienberatung diesbezügliche Maßnahmen und konkrete Angebote zum kompletten Student Life Cycle entwickelt, die im Antrag gelistet sind (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die FH Dortmund wurde im Jahr 1971 gegründet. Heute unterhält die Hochschule acht Fachbereiche (Architektur, Elektrotechnik, Maschinenbau, Informationstechnik, Informatik, Angewandte Sozialwissenschaften, Wirtschaft, Design), die sich auf drei Standorte innerhalb von Dortmund verteilen, und 50 Bachelorstudiengänge sowie 29 Masterstudiengänge umfassen. Von den 79 Studiengängen sind drei dual, fünf Franchisestudiengänge, zwei weiterbildend und drei Verbund-Studiengänge. Im Wintersemester 2017/2018 waren 14.022 Studierende in der größten Fachhochschule im Ruhrgebiet eingeschrieben. An der FH Dortmund, die sich ihrem Leitsatz „We focus on students“ verpflichtet sieht, arbeiten, lehren und forschen mehr als 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (*ausführlich dazu Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ist im Jahr 2006 aus der Zusammenlegung der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik

entstanden. Am Fachbereich werden heute, neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, folgende weiteren Studiengänge angeboten: ein dualer Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“, ein konsekutiver Masterstudiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ und ein konsekutiver Masterstudiengang mit der Bezeichnung „Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“.

Laut Antragsteller ist die Zahl der Studierenden am Fachbereich in den letzten Jahren stetig angestiegen. Seit dem Wintersemester 2016/2017 nimmt der Fachbereich im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ pro Sommersemester 285 und pro Wintersemester 250 Studierende auf. Im dualen Bachelorstudiengang stehen pro Wintersemester 35 und in den beiden Masterstudiengängen pro Wintersemester jeweils 25 Studienplätze zur Verfügung. Die Hochschule geht davon aus, dass sich die hohe Nachfrage auch 2019 nicht wesentlich ändern wird, weil der Studiengang mit dem Ruhrgebiet und dem Sauerland einen breiten und bevölkerungsreichen lokalen Einzugsbereich aufweist.

Die günstige Lage des Fachbereichs auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund ist laut Antragsteller auch in Zukunft gesichert. Durch Renovierungen und Erweiterungen des Gebäudes in der Emil-Figge-Str. 44 sowie durch Neubaumaßnahmen von drei zusätzlichen Gebäuden in der Emil-Figge-Str. 38 ist auch perspektivisch ein ausreichend großes Raumangebot für die Studierenden am Standort gesichert, wodurch auch weiterhin die Infrastruktur der TU Dortmund genutzt werden kann (z.B. die Universitätsbibliothek).

Eine weitere wesentliche Entwicklung am Fachbereich zeigt sich laut Antragsteller in der Zunahme von drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten. Hier ist seit 2009 insgesamt ein stetiges Anwachsen der eingeworbenen Drittmittel zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurde mit 702.000 Euro ein Höchststand erreicht (*ausführlich zum Fachbereich Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ fand am 30.10.2019 an der Fachhochschule Dortmund gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

- Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Universität Vechta
- Frau Prof. Dr. Stefanie Sauer, Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg
- Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

als Vertreterin der Berufspraxis:

- Frau Michaela Bonan, Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, Dortmund

als Vertreterin der Studierenden:

- Frau Anna Milan, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur

studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Wahlmöglichkeiten ergeben sich in den Modulen W-10 „Vertiefung und Erweiterung“ und K-11 „Professionelles Handeln im Projekt“, in denen unterschiedliche thematische Schwerpunkte angeboten werden. In den ersten vier Semestern ist pro Studienhalbjahr der Erwerb von 30 CP vorgesehen, im fünften Semester werden 27 und im sechsten Semester 33 CP vergeben. Ein ECTS-Punkt (CP) entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 5.400 Stunden. Es gliedert sich in 1.380 Stunden Präsenzzeit, 3.210 Stunden Selbststudium sowie 810 Stunden Praxis. Der Studiengang besteht aus insgesamt 13 Modulen, die alle als Pflichtmodule ausgewiesen sind. Alle Module werden innerhalb von einem Semester oder zwei Semestern abgeschlossen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist erstens der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 4 und 5 HG geregelten

weiteren Zugangsmöglichkeit und zweitens der Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum) von zwölf Wochen. Das Vorpraktikum ist bei der Einschreibung nachzuweisen. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Winter- und zum Sommersemester. Pro Wintersemester stehen insgesamt 250 Studienplätze zur Verfügung. Pro Sommersemester werden weitere 285 Studienplätze angeboten. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.10.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.10.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Prorektorin für Lehre und Studium; Prorektor für Forschung, Entwicklung und Transfer; Prorektorin für Digitalisierung; Zuständiger für Berichtswesen und Akkreditierung), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften (Dekan; Studiendekanin; Prodekan für Lehre und Studiengangentwicklung), den Programmverantwortlichen und Lehrenden der drei zu akkreditierenden Studiengänge sowie mit einer Gruppe von neun Studierenden (je drei aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden jeweils mehrere Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeiten aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen vorgelegt (*siehe dazu Kriterium 5*) sowie die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Liste Träger/Praxisstellen im dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ (aufgeschlüsselt pro Studienkohorte),

- Notenverteilung BA-Thesis und BA-Kolloquium dualer Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration“ (Stand: 23.10.2019)
- Notenstatistik Abschlussarbeiten Masterstudiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ (Stand: 28.10.2019)

3.3.1 Qualifikationsziele

Der generalistisch angelegte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ vermittelt auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen zur Analyse von Vorgängen und Problemen im Sozialbereich, zum multiperspektivischen Denken und Handeln und zum Einsatz von Verfahren und Interventionen zur Bearbeitung und Bewältigung von individuellen und gesellschaftlichen Problemlagen in vielfältigen sozialen Praxiszusammenhängen. Zudem wird die Entwicklung und Aneignung einer professionellen Haltung angestrebt, die sowohl die Weiterentwicklung der Persönlichkeit als auch eine Berufsethik umfasst. Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement ist ebenfalls als implizites Ziel im Studium angelegt.

Das übergeordnete Qualifikationsziel des primär anwendungsorientierten Studiengangs ist die Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung der sich ständig wandelnden Entwicklungen und Anforderungen in den beruflichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Damit orientiert sich das Studiengangskonzept aus Sicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche und überfachliche Aspekte berücksichtigen und insbesondere auch die Befähigung umfassen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Employability wird auch durch die im Fachbereich durchgeführten Untersuchungen zum Absolventinnen- und Absolventenverbleib bestätigt, die u.a. zeigen, dass die Verweilzeit zwischen dem Ende des Studiums und der Aufnahme einer Berufstätigkeit lediglich zwei bis drei Monate beträgt.

Nach Auffassung der Gutachtenden handelt es sich bei dem vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ alles in allem um ein solides Studienangebot, das den Absolventinnen und Absolventen zum einen ein breites Spektrum an Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt und zum anderen Anschlussmöglichkeiten für ein weiterführendes Masterstudium bietet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 180 ECTS-Punkte angelegte Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Im Studiengang sind 13 Pflichtmodule im Umfang zwischen sechs und 30 CP (Praxissemester) zu studieren. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Für das Abschlussmodul werden 18 CP vergeben (Bachelorthesis zwölf CP, Kolloquium drei CP, Begleitseminar zur BA-Arbeit drei CP). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 4 der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ definiert und geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Der Studiengang ist nach Meinung der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Einzig sollte von Seiten der Studiengangverantwortlichen geprüft werden, ob das Thema „Recht“ im Studiengang bzw. im Modul „Rechtswissenschaften und Verwaltung“ (acht SWS) adäquat repräsentiert ist. Ggf. sollte der Anteil im Studiengang erhöht werden.

Positiv bewertet wird zudem die Einbindung der Studierenden in die angewandte Forschung (forschendes Lernen).

Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Präsenzphasen und das Selbststudium werden gemäß Auskunft der Hochschule durch die seit 2008 hochschulweit zur Verfügung stehende Lernplattform „ILIAS“ mittels „Blended Learning“ unterstützt.

Im vierten Semester ist ein Praktikum mit einem Workload von insgesamt 30 CP abzuleisten. Der Umfang des Praktikums von 100 Tagen wurde vom Land Nordrhein-Westfalen im Laufe des Jahres 2012 als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern rechtskräftig festgelegt. Das Praktikum erfordert damit insgesamt einen Aufwand von 800 Stunden, die an vier Tagen in der Woche über einen Zeitraum von sechs Monaten abzuleisten sind. Der fünfte Tag der Woche steht für den Besuch des Begleitseminars zur Verfügung. Die staatliche Anerkennung wird von der Hochschule vergeben. Die Urkunde wird zusammen mit dem Bachelorzeugnis ausgehändigt. Erforderlich ist, dass die Studierenden ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die Praktikum ist in dem Dokument „Verbindliche Regelungen zur Durchführung des Praxissemesters im Bachelorstudiengang `Soziale Arbeit`“ adäquat geregelt.

Die Fachhochschule Dortmund versteht sich als eine große, regionale Hochschule in einer internationalen Bildungs- und Berufslandschaft, in der das Thema „Internationalisierung“ laut Hochschulleitung noch ausbaufähig ist. Um dieses Defizit zu beheben soll bis zum Jahr 2025 der Plan zu einem „Campus International“ umgesetzt werden. Darüber hinaus ist im neuen Hochschulentwicklungsplan eine stärkere „Internationalisierung“ als Bildungsziel der Hochschule vorgesehen. Definiertes Ziel ist es, die Studierenden für die internationale Berufswelt fit zu machen. Dies soll in allen Studiengängen u.a. durch die Absolvierung von Auslandsaufenthalten in Form von Auslandsstudiensemestern und Auslandspraktika erfolgen. Auch soll eine „Internationalisation at Home“ durch ein breit gefächertes Fremdsprachenangebot gestärkt werden. Zudem sollen die Studiengänge durch englischsprachige Lehrveranstaltungen auch für „Incomings“ attraktiver gemacht werden, so die Hochschulleitung vor Ort.

Die FH Dortmund strebt auch eine Ausweitung der Mobilität der Studierenden in Form von Auslandsstudiensemestern und Auslandspraktika oder anderen

Formen des Studienaufenthaltes im Ausland an (z.B. Exkursionen). Neben mehrmonatigen Aufenthalten an Hochschulen im Ausland sind für die Hochschule auch Modelle des Absolvierens einzelner Module oder auch kurzfristiger Aufenthalte im Rahmen von Projekten oder Abschlussarbeiten denkbar. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule in ihren Bemühungen, die studentische Mobilität zu fördern. Dies gilt auch mit Blick auf den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, in dem die Mobilität der Studierenden aufgrund der Studienorganisation zwar grundsätzlich gewährleistet ist, die Möglichkeiten eines Auslandsemesters oder eines Auslandspraktikums von den Studierenden jedoch kaum genutzt werden. Auch wurde für die Gutachtenden vor Ort sichtbar, dass der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ein Auslandstudium nicht für vordringlich erachtet, da der Studiengang primär für den Arbeitsmarkt in Deutschland qualifiziert. Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften und seine Studiengänge sollten nach Auffassung der Gutachtenden das Ziel verfolgen, die Internationalisierung zu stärken bzw. die Mobilität der Studierenden des Fachbereichs (Outgoings) auf verschiedenen Ebenen zu steigern (z.B. Sprachkurse, englischsprachige Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Austauschprogramme, Auslandspraktika und Auslandssemester).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind vorgesehen. Auch Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden (*siehe Kriterium 5*).

Von den Gutachtenden unterstützt und gewürdigt wird das Aufgreifen des in Dortmund virulenten Themas Rechtsextremismus durch Hochschule und Fachbereich und der damit verbundenen diesbezüglichen Sensibilisierung der Studierenden.

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden ein grundsollide aufgebauter, generalistisch ausgerichteter Studiengang, der auch durch seine hohen Studierendenzahlen und dem vergleichsweise hohen professoralen Lehranteil beeindruckt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die Studienplangestaltung in Form eines Vollzeitstudiums gewährleistet. Auch laut den befragten Studierenden ist der Studiengang insgesamt gesehen gut studierbar. Eine Berufstätigkeit neben dem Studium ist dabei nur in einem geringen Umfang möglich. Viele Studierende sind jedoch in unterschiedlichem Umfang berufstätig, was u.a. dazu beiträgt, dass die Regelstudienzeit oft überschritten wird. Die Gutachtenden empfehlen, den Studierenden vor Studienbeginn klar zu kommunizieren, dass sie ein Vollzeitstudium absolvieren, das kaum mit einer Berufstätigkeit von 50 % der Normalarbeitszeit oder mehr zu vereinbaren ist.

Das Überschreiten der Regelstudienzeit könnte aus Sicht der Gutachtenden auch mit spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Module in Zusammenhang stehen (so ist z.B. für das Erstellen der Bachelorarbeit der Erwerb einer bestimmten Anzahl an Credit Points eine Voraussetzung). Deshalb wird den Studiengangverantwortlichen empfohlen, zu prüfen, ob das häufige Überschreiten der Regelstudienzeiten durch die Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Module mitbedingt ist. Ggf. könnten diese Voraussetzungen flexibilisiert werden (analog zum Modul „Praxissemester“, für das die Anzahl der hierfür als Voraussetzung notwendig zu erwerbenden Credit Points von 60 auf 48 verringert wurde).

Der Studienabbruch, der überwiegend in den beiden ersten Semestern erfolgt, liegt im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bei 20 bis 25 Prozent einer Studienkohorte (der Studiengang steht damit im hochschulweiten Vergleich noch relativ gut da; die hochschulweite Abbruchquote liegt bei circa 30 %). Für Studierende, die zweifeln, ob sie den Studiengang weiter studieren sollen, bietet die Zentrale Studienberatung eine persönliche Beratung an. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Auch im Hinblick auf die erwarteten schulischen Eingangsqualifikationen ist der Studiengang gut studierbar. Das als Zulassungskriterium definierte und erwartete einschlägige zwölfwöchige Vorpraktikum halten die Gutachtenden für angebracht und sinnvoll. Die Prüfungsdichte im Studiengang ist mit ein bis vier Prüfungen pro Semester angemessen (*siehe Kriterium 5*).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine gute Betreuung der Studierenden durch die fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Dies wird von den Studierenden ausdrücklich bestätigt. Weiter positiv hervorzuheben sind die von den befragten Studierenden erwähnte intensive Betreuung durch die Lehrenden, der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden („Vertrauenskultur“) sowie die von den Studierenden ebenfalls betonte „Service-Orientierung“ im Fachbereich.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden studiengangbezogen ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul des zu akkreditierenden Studiengangs schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Pro Semester sind ein bis vier Prüfungen zu absolvieren. Die Form der Modulprüfung in den einzelnen Modulen wird den Studierenden spätestens zum Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt. Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden einem Bachelorstudiengang angemessen. Die befragten Studierenden weisen jedoch darauf hin, dass die „hohe Prüfungsbelastung“ in den beiden letzten Semestern zur Überschreitung der Regelstudienzeit beiträgt. Die Gutachtenden nehmen dies zur Kenntnis. Konkret sind im fünften und sechsten Semester insgesamt drei Modulprüfungen sowie die Bachelorthesis und das mündliche Kolloquium zu erbringen.

In bestimmten Modulen sind als Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen Studienleistungen vorgesehen. Die Studienleistungen werden nicht benotet. Sie werden semesterbegleitend erbracht. Sie sollen laut Hochschule, und für die Gutachtenden nachvollziehbar, über den Stand der in einzelnen Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen informieren.

Arten und Formen der in den Studiengängen vorgesehenen Leistungsnachweise sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge

sowie in § 20ff. der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ geregelt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 22 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der FH Dortmund oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung ebenso geregelt wie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Qualifikationen. Letztere werden angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau den Prüfungsleistungen entsprechen, die sie ersetzen sollen.

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 35 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 28.11.2018 einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden exemplarische Bachelor-Abschlussarbeiten aus dem zu akkreditierenden Studiengang vorgelegt. Die vorgelegten Bachelor-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem Bachelorniveau. Zudem wurde erkennbar, dass die mögliche Notenskala in den Abschlussarbeiten weitgehend ausgeschöpft wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Dortmund und nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Dementsprechend besitzt das Kriterium für den Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der FH Dortmund über die Sicherung der räumlichen, medialen und sächlichen Ausstattung vor.

Die räumlichen und sächlichen Bedingungen für die Realisierung der Lehre im zu akkreditierenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind nach Auskunft der befragten Studierenden vor Ort und auch aus Sicht der Gutachtenden auf Basis der Unterlagen und der Gespräche mit der Hochschul- und Fachbereichsleitung vor Ort angemessen. Allerdings weisen die Studierenden darauf hin, dass es an der Hochschule, trotz guter Infrastruktur, an studentisch nutzbaren Lernorten (Gruppenräume) mangelt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule auf Basis dieser Information zu prüfen, ob für die Studierenden nutzbare Gruppenarbeitsräume zur Verfügung gestellt werden können.

Die seit 2008 hochschulweit zur Verfügung stehende Lernplattform „ILIAS“ wird auch am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften und in den dort angesiedelten Studiengängen standardmäßig in den Lehrveranstaltungen und als Kommunikationsmittel zwischen den Lehrenden und den Studierenden und auch innerhalb der Studierendenschaft eingesetzt. Vor allem Formen des Blended Learning werden in den Lernveranstaltungen zur Vermittlung von Kompetenzen in der Sozialen Arbeit eingesetzt. Je nach Bedarf werden mit Hilfe des ILIAS-Systems Kleingruppenarbeiten organisiert, Arbeitsmaterialien erstellt und verteilt sowie Übungsaufgaben und Verschriftlichungen von Lehrinhalten erarbeitet. In dieser Funktion wird das Blended Learning vor allem in den projektorientierten Modulen des Studiengangs eingesetzt. Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Von den Gutachtenden wird darüber hinaus lobend zur Kenntnis genommen, dass die mediengestützte Lehre an der Hochschule als Teil einer umfassenderen Digitalisierungsstrategie gesehen wird, die im nächsten Hochschulentwicklungsplan den gebührenden Stellenwert erhalten soll. Darüber hinaus ist laut Hochschulleitung in jedem Studiengang verpflichtend die Thematisierung und der kritische Umgang mit den digitalen Medien vorgesehen (z.B. unter der Fragestellung: Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf das jeweilige Curriculum und Berufsbild?).

Die für den Studiengang relevante Bereichsbibliothek ist aus Sicht der Gutachtenden fachlich gut ausgestattet. Das Angebot umfasst aktuell ca. 93.000 Bände für den Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Hinzu kommen

170 laufend gehaltene Zeitschriften. Darüber hinaus wird das Angebot durch elektronische Medien erweitert (E-Books und E-Journals). Mittels ca. 52 Fachdatenbanken können zusätzliche Informationsquellen erschlossen werden. Der Bestand wird laufend aktualisiert. Die Studierenden können zudem jederzeit auf den Bibliotheksbestand der nahe liegenden Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dortmund mit 1,5 Mio. Bänden und auf die dort vorhandenen Datenbanken zugreifen.

Hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung halten die Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs für gesichert.

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften mit 41 hauptamtlich Lehrenden (davon 38 Professorinnen und Professoren) ein personell sehr gut ausgestatteter Fachbereich.

In dem auf 250 Studienplätze pro Wintersemester und 285 Studienplätze pro Sommersemester angelegten Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind pro Studienjahr insgesamt 627 SWS an Lehre zu erbringen. Für die Gutachterinnen und Gutachter beeindruckend ist dabei der vergleichsweise hohe Anteil an professoral erbrachter Lehre mit 523 SWS. Dies entspricht ca. 83 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre.

Die befragten Studierenden zeigten sich hinsichtlich der Qualität der Lehre und vor allem auch mit der Betreuung und Beratung durch die hauptamtlich Lehrenden äußerst zufrieden.

An der FH Dortmund sind Maßnahmen der Personalentwicklung vorgesehen. Im Bereich der Hochschuldidaktik stehen den Lehrenden hausintern und hauseextern ausreichend Angebote für die persönliche und/oder didaktische Weiterbildung zur Verfügung. Neu berufene Professorinnen und Professoren (auch Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren) werden in ihrer hochschulischen Einarbeitungsphase in Form von hochschuldidaktischen Weiterbildungen unterstützt. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden sehr positiv zu sehen.

Weiterentwicklungsbedarfe sind von den Gutachtenden im Hinblick auf die Forschung zu konstatieren: Das Drittmittelvolumen am Fachbereich hat sich in den letzten acht Jahren zwar deutlich erhöht, es ist aber vergleichsweise noch immer bescheiden. Entsprechend sollten nach Auffassung der Gutachtenden Anstrengungen unternommen werden, die Forschungsaktivitäten des

professoralen Personals perspektivisch zu erhöhen und auch „auf mehr Köpfe zu verteilen“, da es am Fachbereich nur einige wenige forschungsstarke Professorinnen und Professoren gibt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert und auf der Homepage des Fachbereichs bzw. der Homepage des Studiengangs veröffentlicht. Auf der Homepage des Studiengangs findet sich außerdem eine Info-Broschüre, die ausführliche Information zum Studiengang bietet und auch heruntergeladen werden kann. Zudem sind auf der Homepage des Studiengangs die hauptamtlich Lehrenden, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrbeauftragten mit ihren jeweiligen Qualifikationen gelistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Hochschulleitung wird dem Thema Qualitätssicherung an der FH Dortmund eine hohe Bedeutung beigemessen. Auf der Basis von Qualitätszielen, die am Leitbild der Fachhochschule ausgerichtet worden sind, wurde ein „Drei-Säulen-Modell“ der Qualitätssicherung institutionalisiert, das die Elemente „klassische Sicherungsverfahren“, „Interne Begleitung von Akkreditierungsverfahren“ sowie „Evaluationsverfahren“ umfasst. Auf der Hochschulebene ist Qualitätssicherung im Rektorat und in der „Kommission für Lehre, Studium, Internationales und Qualitätssicherung“ (K I) angesiedelt, in der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie Studierende angehören. Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften hat im Jahr 2008 eine eigene Kommission zur Qualität der Lehre eingerichtet, in der Lehrende und Studierende gemeinsam an einer formativen Evaluation zur Sicherung der Qualität der Lehre arbeiten. Zudem hat der Fachbereich einen Qualitätszirkel eingerichtet, in dem sich das Dekanat gemeinsam mit Studierenden über die Qualität der Lehre am Fachbereich austauscht. Der Qualitätszirkel

wird vom Prodekan für Lehre und Studiengangentwicklung geleitet. Nach Auffassung der Gutachtenden verfügen die Hochschule und der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften damit über ein leistungsfähiges System und Instrumentarium der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Evaluation umfasst studentische Lehrveranstaltungsbewertungen (sie werden in der sogenannten „Evaluationswoche“ mitten im jeweiligen Semester durchgeführt), Studiengangevaluationen, interne/externe Fachbereichsevaluationen, Studienanfängerinnen- und Anfängerbefragungen, Abbrecherinnen- und Abbrecherbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sowie Einzelevaluationen zu bestimmten Themen. Die Auswertung von Befragungen erfolgt in der Stelle „Evaluation“ der FH Dortmund, die für die Begleitung und Durchführung von Evaluationen in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Zentrale Einrichtungen und Verwaltung verantwortlich ist. Hochschulweite Evaluationsberichte werden in der Kommission für Lehre, Studium, Internationales und Qualitätssicherung erörtert und kommentiert an die Hochschulleitung weitergeleitet. Auf Grundlage der Evaluationsberichte werden vom jeweiligen Fachbereichsrat Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studiensituation beschlossen und in einer Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung festgeschrieben. Die Ergebnisse der Lehrevaluation, die jeweils in der Mitte eines Semesters vorgesehen ist, werden den für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Personen zugestellt. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation sind die Hochschulleitung und die Dekaninnen und Dekane. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule nicht jede (z.B. nur jede dritte) Lehrveranstaltung zu evaluieren, um die bekannte „Evaluationsmüdigkeit“ der Studierenden zu vermeiden.

Die Praxisrelevanz des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wird mittels regelmäßiger Treffen mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern (einmal jährlich) sowie Absolvierenden-Befragungen ermittelt, die prinzipiell 1,5 Jahre nach Abschluss des Studiums vorgesehen sind. Die Bewerbungszahlen, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen sind dokumentiert und im Antrag ausgewiesen.

Insgesamt wurden den Gutachtenden zu allen Dimensionen der Evaluation eine Vielzahl an hinreichend belastbaren empirischen Daten vorgelegt, die zeigen, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung im Studiengang ernst genommen und umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Pro Semester ist ein Workload von i.d.R. 30 CP vorgesehen. Insgesamt sind im Studium 180 CP zu absolvieren. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein hochschulübergreifendes, schriftlich ausgearbeitetes, ausdifferenziertes Gleichstellungskonzept, das durch den 2018 erstellten „Gleichstellungsplan des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften“ ergänzt wird. Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter werden von der Hochschule als Querschnittsaufgaben verstanden. Das Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter wird dabei sowohl auf der Hochschulebene als auch auf der Ebene des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften aktiv verfolgt. Dafür stehen eine Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team auf der Hochschulebene und Gleichstellungsbeauftragte auf der Ebene der acht Fachbereiche ein. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Beratung und Information der Hochschulangehörigen zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen und Themen.

Hochschulübergreifende Gleichstellungsschwerpunkte sind: Frauen in technischen Studiengängen, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, Personalentwicklung und Karriereförderung, Lebensraum Hochschule „gedendert“ und institutionalisierte Gleichstellungspolitik. Am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften gehören gender- und gleichstellungsrelevante Fragen zudem grundsätzlich zum Inhalt des Studiums in Vorbereitung auf die Praxis. Die damit verbundenen Themen werden in allen Studiengängen kontinuierlich und systematisch besprochen. Dies wird von den Gutachtenden ausdrücklich begrüßt.

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten ist sowohl für die Fachhochschule insgesamt als auch für den Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ein wichtiges Anliegen. Die Beschäftigung mit diesem Thema ergibt sich für den zu akkreditierenden Studiengang bereits aufgrund der fachimmanenten Relevanz des Themas in der Sozialen Arbeit.

Die Fachhochschule Dortmund engagiert sich auch für die Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. In Kooperation mit der Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragten der Hochschule arbeitet die Abteilung der Studienberatung an der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung und hält konkrete Angebote zum kompletten „Student Lifecycle“ bereit. Der Nachteilsausgleich bzw. die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und oder chronischer Krankheit im Rahmen des Studiums ist in § 22 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung hochschulweit in allgemeiner Form geregelt. Diesen Studierenden wird gestattet, die Prüfungsleistungen entweder innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Nach Auffassung der Gutachtenden hat die FH Dortmund ausreichend Vorkehrungen getroffen, die sicherstellen, dass Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung auf der Ebene der Studiengänge und damit auch bezogen auf den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Dortmund war aus Sicht der Gutachtenden von einer kollegialen, wertschätzenden und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv.

Aus Sicht der Gutachtenden ist der von der Hochschulleitung als ein „Zugpferd“ der Hochschule betrachtete Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ein großer und mit 41 hauptamtlich Lehrenden (davon 38 Professorinnen und Professoren) auch ein personell sehr gut ausgestatteter Fachbereich, der gute Studienbedingungen bietet und bezogen auf das Studium der „Sozialen Arbeit“ regional ein Alleinstellungsmerkmal besitzt (der nächstliegende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird am Standort Bochum der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe angeboten). Von den Gutachtenden lobend zur Kenntnis genommen wird, dass die mediengestützte Lehre an der Hochschule als Teil einer umfassenderen Digitalisierungsstrategie gesehen

wird, die im nächsten Hochschulentwicklungsplan einen hohen Stellenwert erhalten soll. Darüber hinaus sind laut Hochschulleitung in jedem Studiengang die Beschäftigung und der kritische Umgang mit den digitalen Medien verpflichtend vorgesehen.

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden ein grundsolide aufgebauter, generalistisch ausgerichteter Studiengang, der auch durch seine Studierendenzahlen (im Wintersemester stehen 250 und im Sommersemester 285 Studienplätze zur Verfügung) und den vergleichsweise hohen professoralen Lehranteil (ca. 83 % der im Studiengang zu erbringenden Lehre) beeindruckt. Weiter positiv hervorzuheben sind die von den befragten Studierenden bestätigte enge Betreuung durch die Lehrenden, der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, die von den Studierenden ebenfalls betonte „Service-Orientierung“, die im Fachbereich wahrnehmbare „Vertrauenskultur“, die Einbindung der Studierenden in die angewandte Forschung (forschendes Lernen), die Einbindung von Studierendenvertreterinnen und -vertreter in die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie das Aufgreifen des in Dortmund virulenten Themas Rechtsextremismus verbunden mit einer diesbezüglichen Sensibilisierung der Studierenden.

Weiterentwicklungsbedarfe sind von den Gutachtenden im Hinblick auf die Forschung und die Internationalisierung zu konstatieren: Das Drittmittelvolumen am Fachbereich hat sich in den letzten acht Jahren zwar deutlich erhöht, ist jedoch vergleichsweise bescheiden. Entsprechend sollten Anstrengungen unternommen werden, die Forschungsaktivitäten des professoralen Personals perspektivisch zu erhöhen und auch „auf mehr Köpfe zu verteilen“, da es am Fachbereich nur einige wenige forschungsstarke Professorinnen und Professoren gibt. Von den Studierenden wurde ein deutliches Interesse an Praktika und Studienaufenthalten im Ausland bekundet. Die Studierenden haben zudem darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Hochschule, trotz guter Infrastruktur, an studentisch nutzbaren Lernorten (Gruppenräume) mangelt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom

08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften und seine Studiengänge sollten auch das Ziel verfolgen, die Internationalisierung zu stärken bzw. die Mobilität der Studierenden des Fachbereichs (Outgoings) auf verschiedenen Ebenen zu steigern (z.B. Sprachkurse, englischsprachige Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Austauschprogramme, Auslandspraktika und Auslandssemester).
- Trotz der immensen Lehrbelastung sollte der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften auch danach streben, die Forschungsaktivitäten des professoralen Lehrpersonals zu erhöhen und auch in der Breite zu fördern.
- Die Verantwortlichen des Fachbereichs sollten prüfen, ob für die Studierenden nutzbare Gruppenarbeitsräume zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Studiengangverantwortlichen sollten prüfen, ob das Thema „Recht“ im Studiengang bzw. im Modul „Rechtswissenschaften und Verwaltung“ (acht SWS) adäquat repräsentiert ist und ggf. den Anteil erhöhen.
- Die Studiengangverantwortlichen sollten prüfen, ob das häufige Überschreiten der Regelstudienzeiten auch durch die Prüfungsbelastung in den beiden letzten Semestern (Sicht der Studierenden) und durch die Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Module bedingt ist (für das Erstellen der Bachelorarbeit ist z.B. eine bestimmte Anzahl CP eine Voraussetzung), und ob Letztere ggf. flexibilisiert werden können (analog zum Modul „Praxissemester“, für das die Anzahl der hierfür als Voraussetzung notwendig zu erwerbenden CPs von 60 auf 48 verringert wurde).
- Den Studierenden sollte vor Studienbeginn klar kommuniziert werden, dass sie ein Vollzeitstudium absolvieren, das kaum mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.
- Die Verantwortlichen des Fachbereichs sollten sich gegenüber der Hochschulleitung für eine modifizierte Form der Lehrveranstaltungsevaluation einsetzen, sodass nicht jede Lehrveranstaltung zu evaluieren ist und damit eine gewisse „Evaluationsmüdigkeit“ seitens der Studierenden vermieden werden kann.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.10.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.06.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.